

**Der Grosse Rat  
des Kantons Bern**      **Le Grand Conseil  
du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 27. März 2018

---

**Polizei- und Militärdirektion****56      2017.RRGR.526      Motion 183-2017 Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)  
Imame strenger beaufsichtigen und bei Missbrauch ausweisen**

**Präsidentin.** Wir kommen zum Traktandum 56. Das ist eine Motion, eingereicht von Grossrätin Speiser, SVP: «Imame strenger beaufsichtigen und bei Missbrauch ausweisen.» Die Regierung ist bereit, ziffernweise die einzelnen Ziffern anzunehmen, abzulehnen oder als Postulat anzunehmen. Wir sind in einer freien Debatte. Das Wort hat Grossrätin Speiser.

**Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP).** Diese Motion ist entstanden, nachdem im letzten August die Sache bekannt wurde, die in Biel geschehen ist. Man hat einfach gesehen, dass eine Situation da ist, die man eigentlich nicht im Griff hat. Es ist längst bekannt, dass etliche Imame für eine Ausgangslage von Radikalismus sorgen. Das ist nicht nur ein kantonales Problem, sondern ein Problem im In- und Ausland.

Zu Ziffer 1: «Die Auflistung sämtlicher Imame im Kanton Bern ist sicherzustellen und den zuständigen Sicherheitsorganen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Stufe periodisch vorzulegen.»: Es ist bekannt, dass in den Moscheen radikale Predigten abgehalten werden. Das bestätigt auch immer wieder Saïda Keller-Messahli. Sie sagte das in der «NZZ» am 26. August 2017. Es ist auch bekannt, dass der libysche Imam Abu Ramadan, der in Biel Hassaufrufe machte, in der Schweiz bleiben darf. Es ist aber auch der Beweis dafür, dass die Schweizer Behörden Moscheen und Imame nicht im Griff haben, obwohl das möglich wäre. Das ist nicht meine Aussage, sondern eben jene von Frau Keller. Die Forderung in Ziffer 1 sollte als präventive Handlung zugunsten der Sicherheit der Bevölkerung angegangen werden, auch wenn es sich zum Teil um Wanderpredigten handelt, wie das der Regierungsrat in seiner Antwort umschreibt.

Ziffer 2 bezüglich der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden betrifft wirklich einen wichtigen Punkt. In der Antwort des Regierungsrats heisst es, dass die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Es ist aber eine nackte Tatsache, dass Hasspredigten gehalten werden, auch im Kanton Bern. Auch diejenigen, die das nicht wahrhaben wollen: Spätestens seit dem Herbst 2017 wurde das publik. Die Antwort des Regierungsrats sagt aus, es brauche konkrete Anhaltspunkte auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit oder einen konkreten Verdacht auf ein schweres Verbrechen, damit man eingreifen könne. Mich nimmt es nur wunder, wie man das machen will, wenn man ja gar nicht wissen will, was dort eigentlich alles gepredigt wird. Bei mir löst das ein beklemmendes Gefühl aus.

Zu Ziffer 3: Imame, die als Asylbewerber oder vorläufig Aufgenommene in der Schweiz Aufenthaltsrecht haben und trotzdem in ihr Herkunftsland zurückreisen, sollten ausgewiesen werden. Es hat mich sehr gefreut, dass mir der Regierungsrat mit der Annahme von Ziffer 3 Unterstützung gibt. Abu Ramadan zum Beispiel reiste zwölfmal in sein Herkunftsland und verliert nun doch mit dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts den Asylstatus. Aber etwas wissen wir auch: Der 64-Jährige wird vermutlich dennoch eine Rente in der Schweiz erhalten. Diesbezüglich haben wir doch dringenden Handlungsbedarf.

Zu Ziffer 4 betreffend Imame ausländischer Herkunft, die extremistische Botschaften verbreiten: Dort soll wirklich maximal möglich ausgenutzt werden, dass aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben die Betroffenen die Schweiz verlassen müssen. Gerade das Beispiel von Abu Ramadan zeigt auf, dass unser System nicht funktioniert. Die Behörden werden an der Nase herumgeführt. Nach zwölf Heimatreisen ist Herr Abu Ramadan jetzt ganz plötzlich auf einer schwarzen Liste in Libyen zu finden. Ich bitte doch sehr darum, dass der Regierungsrat und der Grosse Rat nicht länger wegschauen und diese Ziffer dringend angenommen und nicht abgeschrieben wird.

Zu Ziffer 5: Imame, die extremistische Botschaften verbreiten, sollten weder Sozialhilfe noch Ergänzungsleistungen erhalten. Der Regierungsrat betont, dass das Verbreiten extremistischer Botschaften in keinem direkten Zusammenhang mit der Gewährung von Sozial- und Ergänzungsleistungen

steht. Das stimmt nur bedingt: In Ziffer 1 wird erwähnt, dass die Tätigkeiten der religiösen Betreuungspersonen als Erwerbstätigkeit qualifiziert werden. Die Redelampe blinkt bereits. Zu Ziffer 6: Darauf verzichte ich. Ich bin bereit, Ziffer 2 in ein Postulat umzuwandeln. Ich bin bereit, Ziffer 6 zurückzuziehen. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

**Präsidentin.** Darf ich noch einmal zurückfragen: Frau Grossrätin Speiser, Ziffer 2 wandeln Sie in ein Postulat und Ziffer 6 haben Sie zurückgezogen? Sonst ist alles so, wie Sie es eingereicht haben? – Das ist der Fall. Dann wissen wir, worüber wir sprechen. Das Wort ist bei den Fraktionen. Zuerst spricht Grossrat Jost für die EVP-Fraktion.

**Marc Jost, Thun (EVP).** Die Grossräte Krähenbühl und Freudiger und Grossrätin Speiser fordern in diesem Vorstoss in drei Ziffern grundsätzlich das Erfassen sämtlicher Imame, die regelmässige Überwachung von Gebetsanlässen und Predigten sowie jährliche Berichte darüber an den Grossen Rat, wobei die letzte Forderung unter Ziffer 6 jetzt nicht mehr gross in Betracht fällt.

Die EVP-Fraktion lehnt eine systematische Beobachtung von Religionsgemeinschaften dezidiert ab. Wir wehren uns dagegen, dass eine bestimmte Religionsgemeinschaft oder Personengruppe – aus welchen Gründen auch immer – unter Generalverdacht gestellt wird. Sei dies wie in diesem Fall durch Exponenten der SVP, die das gegenüber dem Islam machen, oder sei es durch Exponenten irgendeiner anderen Partei oder Gruppe, die das gegenüber anderen Glaubensgemeinschaften oder Personengruppen tun. Generalverdacht aufgrund von Einzelfällen, die es natürlich gibt, ist nicht weise, um es diplomatisch auszudrücken. Die Forderungen 1, 2 und 6 dieses Vorstosses gehen eindeutig zu weit, weil Personen einer bestimmten Religion grundsätzlich als gefährlich betrachtet werden. Ich möchte daran erinnern, was in unserer Verfassung des Kantons Bern (KV) steht. In Artikel 10 steht: «Die Rechtsgleichheit ist gewährleistet. Diskriminierungen, insbesondere aufgrund [...] religiöser Überzeugung sind in keinem Fall zulässig.» Für die punktuelle Überwachung von Personen mit Gewaltpotenzial, egal welcher Herkunft und mit welchem religiösen Hintergrund, sind Polizei und Nachrichtendienste zuständig. Wir sind der Meinung, dass diese ihre Arbeit in aller Regel gut machen im Kanton Bern und in der Schweiz. Und übrigens haben wir heute ein Polizeigesetz (PolG) verabschiedet, wodurch die Mittel für die Überwachung ausgeweitet werden, sodass diese Arbeit gut gemacht werden kann.

Ich möchte kurz aus der Antwort des Regierungsrats zu Ziffer 1 vorlesen: «Die JGK beabsichtigt, dieses Jahr dem Regierungsrat einen Bericht zur künftigen Religionsstrategie des Kantons [...] vorzulegen. Dabei könnte geprüft werden, ob aus dem Beauftragten für *kirchliche* Angelegenheiten ein Beauftragter für *religiöse* Angelegenheiten des Kantons Bern werden soll. Im Weiteren könnte die Erstellung eines «Religionsinventars» geprüft werden, in dem der Kanton sämtliche auf seinem Gebiet tätigen religiösen Gemeinschaften erfasst und deren [...] Ansprechpartner [...] definiert [...]. Der Regierungsrat beantragt, die Ziffer 1 der Motion insofern als Postulat entgegenzunehmen, als dass die Einführung eines Religionsinventars im Rahmen der Religionsstrategie [...] geprüft wird.» Einzig in dem Sinn, wie es die Regierung hier beschreibt, könnte die EVP die Ziffer 1 als Postulat annehmen. Aber wenn die Motionäre auf ihrem Verständnis von Ziffer 1 bestehen, sind wir nicht dabei.

Ich komme zu den Ziffern 3, 4 und 5. Diese Forderungen beziehen sich genau genommen auf Ausländer und Asylsuchende. Wir finden es merkwürdig, dass die Kollegen hier nur Imame sanktionieren wollen und nicht auch andere Personen, die in der gleichen Art kriminell agieren oder Regeln unserer Gesellschaft verletzen. Die EVP ist bereit, im Sinne der Regierung bei diesen Ziffern Postulaten zuzustimmen respektive den Anträgen der Regierung.

Ich möchte noch einmal betonen: Wir denken nicht, dass die Lösung in der systematischen Überwachung von Personengruppen oder Religionsgemeinschaften liegt. Vielmehr liegen die Lösungen dort, wo wir Begegnungen, Integration und den Dialog mit Menschen aus anderen Kulturen und Religionen fördern, wie zum Beispiel mit der «Charta der Religionen», zu der wir vor ein paar Tagen das Postulat überwiesen haben. Dort würden eben gerade auch solche Imame aufgefordert, sich mit diesen Aussagen zu konfrontieren. Wenn sie aufgefordert werden, öffentlich Stellung zu nehmen zur Religionsfreiheit, zur Möglichkeit des Glaubenswechsels oder dazu, wie sie zum Rechtsstaat stehen, dann sehen wir das als kleine Chance zu merken, wo die problematischen Personen und Gruppierungen sind. Dadurch können danach die Polizei und der Nachrichtendienst gezielt einschreiten.

**Ulrich Stähli, Gasel (BDP).** Die BDP-Fraktion folgt der Argumentation der Regierung vollumfänglich und ist bereit, in allen sechs Ziffern der Argumentation zu folgen. Wir möchten nicht anhand

dieser Motion eine religionspolitische Debatte führen. Aber, aber: Das Wirken von insbesondere ausländischen Personen – ich denke dabei nicht einfach unbedingt an Imame, sondern grundsätzlich an ausländische Personen in der Schweiz – stellt ein Problem dar und muss sehr ernst genommen werden, wie wir das in der Antwort der Regierung auch sehen. Die BDP-Fraktion ist dafür sensibilisiert, dass bei uns nicht Parallelgesellschaften entstehen. Deshalb muss man auch sehr aufpassen, welche Leute hier am Wirken sind, und wo was verkündet oder gelehrt wird. Ein grosses Augenmerk muss man speziell auf Gefängnisse und die Spitalseelsorge richten. Dort sind die Klienten oder Patienten in einer Ausnahmesituation und sehr anfällig für Beeinflussung. Wir werden im Grossen Rat zu einer weiteren eingereichten Motion in einer späteren Session Stellung nehmen können. Bei der Motion, die jetzt vorliegt, geht es klar darum zu sagen, was in unserem Rechtssystem möglich ist und was nicht. Dem tragen die Anträge des Regierungsrats Rechnung, und sie sind anzunehmen. Ich denke, dass wir auch Ziffer 6, die allenfalls noch als Postulat daherkommt, ablehnen würden.

**Präsidentin.** Je passe la parole au député Hamdaoui pour le groupe SP-JUSO-PSA.

**Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (SP).** Si j'étais un islamiste – ce que Dieu merci je ne serai jamais malgré mon prénom – je boirais du petit-lait en lisant cette proposition et je murmurerais dans ma barbe «On est en train de gagner». Que cherchent les islamistes? Pas forcément à nous détruire physiquement, cela prendrait beaucoup trop de temps. Non, ils poursuivent deux autres buts. D'abord, c'est de nous liguier les uns contre les autres en développant les réflexes communautaristes. Ensuite ce qu'ils veulent, c'est saper notre Etat de droit. Car non seulement ces sales types n'ont aucune foi, mais en plus ils n'aiment pas la loi. Or, si vous acceptez cette proposition, vous allez leur donner raison aux islamistes, vous allez voter une disposition qui est discriminatoire, qui va encore augmenter le complexe de persécution auquel cèdent déjà certains musulmans. Et vous allez en même temps bafouer notre Etat de droit en votant des principes contraires à notre ordre juridique. Elle sera retoquée au Tribunal fédéral ou à la Cour européenne des droits de l'homme, c'est peut-être le but recherché par certains.

La lutte contre les prêches haineux est bien sûr indispensable, mais elle ne justifie pas de renoncer à nos valeurs et de créer une justice à deux vitesses. Pourquoi surveiller des imams et pas d'autres prédicateurs d'autres religions? Par curiosité je m'étais rendu un dimanche dans une salle où étaient réunis des évangélistes d'Afrique noire. Leur pasteur, qui était lui aussi autoproclamé, avait tenu des propos homophobes qui m'avaient fait vomir. Les islamistes n'ont pas le monopole de la connerie balancée au nom de Dieu. La lutte contre l'islam radical est une chose trop sérieuse pour la confier aux populistes et aux piliers de bistrot, c'est une tâche délicate des forces de l'ordre, et surtout de nos services de renseignement, qui savent faire preuve, je crois, de professionnalisme, et au passage, je me réjouis que la police puisse toujours dans des cas précis engager des collaborateurs étrangers qui puissent infiltrer de tels endroits en cas de forts soupçons.

Rappelez-vous ce qu'avait dit Churchill à Chamberlain quand ce dernier avait signé les tragiques accords de Munich «Vous aviez à choisir entre la guerre et le déshonneur, vous avez choisi le déshonneur, et vous aurez la guerre.» Car cette guerre contre l'islamisme religieux intégriste risque d'être longue, mais elle nous permet d'avoir aucun compromis sur nos valeurs, faute de quoi nous aurons perdu. Le groupe socialiste rejette bien sûr le principe de la motion. À une courte majorité, il est cependant prêt à accepter le point 1 sous forme de postulat, il rejette également le point 2, pour les points 3, 4 et 5, nous sommes partagés.

Mais permettez-moi pour conclure d'ajouter ceci, qui est très personnel et très douloureux. S'il y a dans cette salle quelqu'un qui aurait le droit de haïr les islamistes radicaux et de vouloir utiliser tous les moyens pour les combattre, c'est bien moi. Il y a une trentaine d'années, en effet, je finissais mes études et j'avais décidé de passer mes vacances dans ma famille d'origine dans le sud de l'Algérie, là où commençaient à sévir des djihadistes. Lors de mon escale, j'avais été accueilli dans une famille tout près d'Alger dans un petit village kabyle. J'avais alors fait la rencontre d'une étudiante en littérature française et j'étais tombé amoureux d'elle, et, ô miracle, elle semblait partager mes sentiments. Mais peu après, lors de la deuxième guerre d'Algérie qui a tout de même fait 100 000 morts, des barbares islamisés avaient envahi ce village et enlevé plusieurs jeunes femmes, dont elle. Elle refusait de porter le voile, elle était sans doute trop belle, trop libre, trop femme pour eux. J'imagine que s'ils l'avaient enlevée, ce n'était pas pour jouer au Scrabble, parce que l'on n'a retrouvé d'elle que sa tête. Certains de ses bourreaux sont peut-être encore en vie. Quelques-uns ont sans doute obtenu l'asile politique en Europe, peut-être en Suisse, et c'est normal, puisqu'ils

risqueraient leur vie dans leur pays. Quelques-uns de ses bourreaux tiennent sans doute des prêches haineux dans des mosquées, inutile de dire que je ne le porterai jamais dans mon cœur. Mais ce n'est pas parce que les islamistes ont brisé ma vie d'homme que je vais me mettre à leur niveau et renoncer à mon humanisme et à ma dignité. De grâce, vous aussi gardez votre sang-froid.

**Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP).** Ich kann mich ein bisschen kürzer fassen und muss auch nicht Herrn Churchill zitieren. Ich bin überzeugt, Churchill hätte diesem Vorstoss wahrscheinlich zugestimmt. Aber das ist ein anderes Thema. Die FDP unterstützt die Stossrichtung des Vorstosses. Auch wir haben weiss Gott keine Freude an diesen Imamen, die hier halt doch ihr Unwesen treiben, wie man sagen darf. Die gehören einfach nicht zu unserer Kultur. Ich war ein bisschen erstaunt über das Votum von Grossrat Jost, der doch sehr liberal ist.

Vielleicht noch zur Ehrenrettung der Stadt Biel: Der Vorfall hat sich nicht in der Stadt Biel zugetragen, sondern in der Nachbargemeinde Nidau. Solange die Gemeinden noch nicht fusioniert haben, lege ich Wert auf diese Feststellung. Man darf das Ganze einfach nicht verharmlosen, unter den Teppich kehren und so tun, als gäbe es keine Probleme. Natürlich gab es in letzter Zeit keine Probleme mehr, aber denken sie an Frankreich. Kürzlich ging es wieder los. Ich bin überzeugt, dass wir Imame einfach kontrollieren, beaufsichtigen und wenn nötig ausschaffen müssen und, und, und. Wir sollten nicht einfach wegsehen.

Eine Reihe guter Forderungen wurden in der Motion von Grossrätin Speiser gestellt, einer Motion, die wir unterstützen können. Die Regierung gab aber auch gute Antworten. Darum unterstützt die FDP eigentlich die Antwort der Regierung. Sie unterstützt zum Teil auch die Motion und auch die Postulate. Wir gehen sogar noch ein bisschen weiter und unterstützen auch Ziffer 2 als Postulat, sollte diese gewandelt werden. Ich weiss gar nicht, ob gewandelt worden ist. Ziffer 2 würden wir als Postulat unterstützen. Sonst sehen wir es genau gleich wie die Regierung, eben mit der Ausnahme, dass wir die Ziffer 2 als Postulat annehmen. Zur Frage der Abschreibung der Ziffer 4 würde ich in einer Weiterauslegung des Fraktionsbeschlusses sagen, dass man die Abschreibung ablehnen kann. Also, noch nicht abschreiben! Das ist aber meine persönliche Interpretation des Fraktionsbeschlusses.

**Präsidentin.** Ich sage es noch einmal kurz, damit wir alle über dasselbe reden: Die Motionärin hat zuvor gesagt, sie wandle die Ziffer 2 in ein Postulat, und die Ziffer 6 ist zurückgezogen worden.

**Michael Köpfli, Bern (glp).** Wir anerkennen durchaus, dass von einzelnen – und ich betone wirklich: von einzelnen – Imamen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Dafür gibt es aber eine geltende Rechtsordnung, die man durchsetzen muss. Und dafür gibt es einen Nachrichtendienst auf Bundesebene, der einschreiten kann. Aus unserer Sicht braucht es keine «Lex Imam» im Kanton Bern. Es ist selten, aber ich kann mich für einmal in einer Frage, bei der es um religiöse Fragen geht, weitestgehend Grossrat Marc Jost von der EVP anschliessen. Er hat eigentlich sehr vieles gut zusammengefasst. Ich fasse mich darum auch relativ kurz.

Zu Ziffer 1 – eine Liste für alle Imame: Dies halten wir für eine unnötige Bürokratie ohne Wirkung. Das ist eigentlich auch die Meinung des Regierungsrats, wenn man die Antwort liest. Ich habe das Gefühl, die ersten zwei Drittel der Antwort stammten vom Polizeidirektor und besagen eigentlich, dass man es heute gar nicht machen könne und es auch nichts bringe. Das letzte Drittel ist ein Zugeständnis an Regierungsrat Neuhaus, der unbedingt seine Religionsstrategie machen will, dafür noch Aufgaben braucht und gerne solche Register führen möchte. Wir halten auch dies für unnötig und lehnen daher Ziffer 1 auch als Postulat ab. Ziffer 2 halten wir für unnötig in dieser Form; dazu gibt es bereits alle Möglichkeiten, und die Forderung muss deshalb nicht als Postulat überwiesen werden.

Die Ziffern 3 und 4 können wir annehmen. Das ist einfach die geltende Rechtsordnung, die man durchsetzen kann. Es ist auch bereits von Grossrat Marc Jost gesagt worden, es sei keine Frage von Imamen, sondern es sei grundsätzlich eine Frage des geltenden Rechts, zum Beispiel des Asylrechts, dies einfach durchsetzen zu können. Das ist heute bereits möglich, man soll es auch tun. Darum sind wir der Meinung, man könne nicht nur Ziffer 4, sondern auch Ziffer 3 abschreiben, wenn diese überwiesen werden. In diesem Sinn möchte ich zu Ziffer 3 den Antrag stellen, den Vorstoss abzuschreiben, sollte dieser angenommen werden. Ziffer 5 lehnen wir ebenfalls ab. Auch dies ist gut begründet. Eigentlich lautet die Antwort, es gebe keinen Grund, den Antrag anzunehmen. Am Schluss findet der Regierungsrat irgendeinen Kunstgriff, um den Antrag trotzdem anzunehmen. Wir

finden es unnötig, dort noch einmal eine zusätzliche Prüfung vorzunehmen und lehnen dies ab. Die Ziffer 6 ist zurückgezogen worden, und ich muss daher nichts mehr dazu sagen. Zusammengefasst lehnen wir alles ab ausser die Ziffern 3 und 4, bezüglich derer mit der geltenden Rechtsordnung und dem Bundesnachrichtendienst die Forderungen bereits erfüllt sind und sie daher auch gerade abgeschrieben werden können.

**Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU).** Ich danke Grossrat Michael Köpfli noch dafür, dass er Vordredner war. So muss ich das Rednerpult nicht verstellen. Das ist gerade praktisch. Die Motion, die wir hier debattieren, ist wichtiger, als es den Meisten von uns wahrscheinlich bewusst ist. Es ist insofern wichtig, als dass auch wir genau hinsehen müssen, wo unsere ureigenen Werte unter Angriff stehen. Ich spreche von allgemein anerkannten Werten, die wohl jedes Mitglied in diesem Saal teilt. 5 Prozent der Bevölkerung der Schweiz zählt sich einer islamischen Glaubensgemeinschaft zugehörig. Die meisten von ihnen sind gut integrierte und friedfertige Menschen. Ein Grund dafür ist, dass zahlreiche muslimische Einwanderinnen und Einwanderer der letzten Jahrzehnte friedfertigen islamischen Sekten angehören. Ich spreche hier zum Beispiel von den Ahmadiyya, den Sufi oder den Aleviten. Die Ahmadiyya bauten die erste Moschee in der Schweiz und auch in Deutschland. Sie waren die ersten, die den Koran auf Deutsch übersetzen. Beim interreligiösen Dialog sind fast nur Vertreter der Ahmadiyya dabei. Diese islamischen Sekten sind jedoch nicht von der islamischen Weltliga anerkannt und stellen weltweit eine kleine Minderheit innerhalb des Islam dar. Ebenfalls leben über 350 000 Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien in der Schweiz. Viele von ihnen identifizieren sich als Muslime und sind friedfertige Menschen. In vielen Religionen des Balkans gibt es seit mehreren Jahrhunderten ein friedliches Zusammenleben zwischen den Religionen. Leider versucht Saudi-Arabien seit einigen Jahren den Wahhabismus-Islam auch in den Balkan zu exportieren, was dort zu einer Radikalisierung führen kann. Trotzdem möchte ich Folgendes unbedingt festhalten: Während dem Holocaust haben sich die Albaner vorbildlicher verhalten als wir hier in der Schweiz, weil sie über 2000 verfolgte Juden aufgenommen und ihnen Schutz gewährt haben, geleitet von ihrem Leitbild und dem Ehrenkodex «Besa».

Angesichts dieser Tatsachen erscheint die Motion von Grossrätin Anne Speiser überflüssig zu sein, weil wir in der Schweiz nur eine friedliche Form des Islam kennen, oder nicht? – Leider ist das immer weniger der Fall. Als EDU-Fraktion hatten wir gestern einen syrischen Flüchtling eingeladen, der uns von seinen Erfahrungen erzählte. Als Kurde wurde er bereits in Syrien unterdrückt und verfolgt. In den letzten Jahren hatten wir viele Flüchtlinge aus Ländern wie Marokko, Syrien, Somalia, Irak und Afghanistan, die in die Schweiz kamen. Zu viele von ihnen scheinen leider einer äusserst totalitären und gewalttätigen Form des Islam anzuhängen. Mein Freund erzählte mir, wie er hier in der Schweiz regelmässig Todesdrohungen erhält, weil er zum Beispiel ehrenamtlich in einer Kirche mitarbeitet und sich dort für die Integration der Asylsuchenden einsetzt. Seine Aussagen werden von zahlreichen Medienberichten bestätigt und auch sehr stark von Erfahrungen wie denjenigen von Saïda Keller-Messahli, die sich für einen fortschrittlichen Islam einsetzt und deswegen unzählige Todesdrohungen erhält.

Heute konnten wir in den Medien zwei andere Beispiele lesen: In Berlin hat ein Zweitklässler andere Schüler extrem stark gemobbt, weil sie nicht an Allah glauben. Es gibt verschiedene Berichte von anderen Schulen, in denen Erst- oder Zweitklässler anderen Schülern mit dem Tod drohen, weil sie gewisse religiöse Dinge nicht akzeptieren. Auch haben wir heute gelesen, dass eine 85-jährige Holocaust-Überlebende in Frankreich umgebracht wurde. Den Holocaust hat sie überlebt, aber den wachsenden Antisemitismus in Europa leider nicht. Ihnen allen ist sicher auch noch die Silvesternacht in Köln von 2015 in Erinnerung. Dort gab es 650 Opfer sexueller Übergriffe an einem Abend. Man muss sich wirklich auch die Frage stellen, woher die Täter kommen. Mein Kollege aus Syrien hat uns in den deutlichsten Tönen vor den Gefahren gewarnt, die zurzeit von manchen Imamen und Moscheen in der Schweiz ausgehen. Wir müssen uns bewusst sein, dass sowohl der Koran als auch die verschiedenen islamischen Strömungen zum Teil völlig gegensätzliche Charakteristiken haben. Die einen lieben den Frieden, andere lieben den gewalttätigen Dschihad. Viele Islamisten verhalten sich zurückhaltend, solange sie in einer schwachen Position sind. Das Ziel ist jedoch klar: Sie wollen die gewaltsame Herrschaft über die Schweiz und über die Welt. Wir dürfen uns nicht vor einer kritischen Auseinandersetzung scheuen. Ein Übermass an politischer Korrektheit ist sehr gefährlich, wie zum Beispiel die Fälle von tausendfachem Kindsmisbrauch in Grossbritannien zeigen, die über viele Jahre hinweg aus Angst vor Rassismussvorwürfen nicht weiterverfolgt wurden. Ich komme bald zum Schluss. Aus Sicht der EDU-Fraktion sollte die Motion Speiser unbedingt angenommen werden. Unsere Sicherheitsbehörden sollen über die zunehmend gewaltverherrlichenden

Strömungen des Islam und deren Wirken hier detailliert informiert sein und alle möglichen Ressourcen unseres Rechtsstaats ausschöpfen, um dieser Gefahr entschieden entgegenzutreten.

**Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne).** Ich mache es kurz. Der vorliegende Vorstoss kam aufgrund der Vorkommnisse in der Moschee in Biel zustande. Ich halte fest: Jegliche Art von Hasspredigt und Hetze, unabhängig von der Religionszugehörigkeit, verurteilen wir Grüne scharf. Transparenz für muslimische Gemeinschaften ist sehr wichtig und wäre auch dringend nötig. Es wäre nötig, weil sie dazu beitragen könnte, den muslimischen Gemeinschaften eine bessere Integration zu ermöglichen und so vielleicht auch Vorurteile abzubauen. Ein möglicher Weg zu mehr Transparenz wäre sicherlich die Prüfung einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung. Dazu müssten die muslimischen Organisationen bestimmte Kriterien erfüllen. Die «Charta der Religionen» ist bereits erwähnt worden, und diese kann hier auch eine wichtige Funktion einnehmen.

Den Weg, den die Motionäre vorschlagen, lehnen wir Grüne ab. Uns gefällt die Tonalität des Vorstosses nicht. Er ist verallgemeinernd und baut auf einem Feindbild auf, nämlich dem Feindbild Islam und muslimische Gemeinschaften. Der Fall in Biel ist jetzt publik geworden, und das ist richtig so. Es war auch richtig, dass man hingesehen und gehandelt hat. Aber es handelt sich – Grossrat Michael Köpfli hat es bereits gesagt – um einen Einzelfall, und man kann nicht alle Imame oder die ganze muslimische Gemeinschaft im Kanton Bern unter Generalverdacht stellen. Für die Forderungen der Motion fehlen grossmehrheitlich die gesetzlichen Grundlagen. Die Forderungen sind so nicht umsetzbar oder bereits auf Bundesebene geregelt. Grossmehrheitlich werden wir die Ziffern der Motion ablehnen, auch als Postulate.

**Patrick Freudiger, Langenthal (SVP).** Es ist mehrfach kritisiert worden, der Vorstoss mache eine Ungleichbehandlung und verlange für gewisse Gemeinschaften eine Sonderbehandlung. Die SVP-Fraktion hält einfach in aller Deutlichkeit fest: Die Mehrheit der Muslime verhält sich in der Schweiz korrekt und anständig. Wir haben eine Minderheit von Muslimen, die Probleme macht – durchaus viele Probleme. Es sind namentlich auch Imame, die entsprechende Probleme machen, und es hat nichts mit Diskriminierung und Kampagnen und böswilligen Unterstellungen zu tun, wenn man auf die Probleme dieser muslimischen Minderheit hinweist. Es ist einfach eine Tatsache, dass es die muslimische Minderheit ist, die zu Hass gegenüber Andersgläubigen auffordert, Hasspredigten abhält und zur Installierung von Parallelrechtsordnungen – Scharia-Recht ist das Stichwort – auffordert. Es ist die muslimische Minderheit. Wir haben mit dieser Minderheit besondere Probleme, die wir bei anderen Religionsgemeinschaften so nicht haben. Das ändert nichts daran, dass die sich die Mehrheit der Muslime anständig verhält, aber wir haben eine Minderheit, die im Namen von Allah und im Namen der islamischen Religion besondere Probleme macht. Und dort, wo die besonderen Probleme gemacht werden, ist es auch richtig, besonders gut hinzusehen. Das ist die Idee dieses Vorstosses, nämlich genauer hinzusehen und zwar dort, wo im Namen der Religion zu Hass und Gewalt gegen uns, gegen unsere Lebensweise und gegen das, was uns hier in der Schweiz ausmacht, aufgerufen wird, damit man solches unterbinden kann.

Ziffer 1 fordert eine Auflistung. Ich habe nicht den Eindruck, dass sich hier irgendjemand negativ betroffen fühlen sollte. Man kann es auch so sagen: Wer nichts zu verbergen hat, oder wer eben nicht Hasspredigten hält, der sollte auch kein besonderes Problem mit der Forderung gemäss der Motionsziffer 1 haben. Ziffer 2 – Kontrolle: Hier gilt dasselbe: Wir sehen nicht, weshalb diejenigen, die keine Hasspredigten veranstalten, ein Problem haben sollten. Ich möchte daran erinnern, dass der Aufschrei, den es im Fall Nidau gab, und das blanke Entsetzen von links bis rechts – unabhängig von den Parteien – namentlich deshalb zustande kam, weil man eben bisher nicht wusste, was zum Teil in diesen Moscheen gepredigt wird. Dann ist es nichts anderes als folgerichtig, wenn man sagt, dass wir als Schweiz und als Staat vermehrt wissen müssen, was in diesen Moscheen gepredigt wird, damit genau solche schockierenden Fälle frühzeitig und frühzeitiger als heute erkannt werden können. Es müsste namentlich das Bestreben der moderaten Muslime sein, entsprechende Anstrengungen zu fördern, damit man am Schluss sauber und fair zwischen der moderaten Mehrheit und der extremistischen Minderheit differenzieren kann. Zu Ziffer 3 ist bereits die Annahme vonseiten der Regierung empfohlen worden. Aus unserer Sicht ist das eine absolute Selbstverständlichkeit: Wer Asyl beantragt, sagt, er komme aus einem Land, in dem ihm der Tod drohe. Wenn er nachher dorthin zurückkehrt, verwirkt er sein Asylrecht. Ziffer 4 ist aus unserer Sicht nicht nur anzunehmen, sondern auch die Abschreibung ist zu bestreiten. Wir haben die Landesverweisung, die in der Regierungsantwort erwähnt ist, erst seit sehr kurzer Zeit. Viele Fragen sind noch offen. Auch viele juristische Fragen sind noch zu klären. Gerade vor dem Hintergrund dieser noch

jungen Gesetzgebung mit vielen Fragezeichen verbietet sich aus unserer Sicht die Feststellung, wonach bereits alles geprüft worden sei. Auch bei Ziffer 5 handelt es sich um einen sehr wichtigen Punkt: Unser Sozialstaat ist dazu da, Bedürftige zu schützen und nicht durch Alimentierung von Extremisten indirekt falsche Anreize zu setzen. Möglicherweise wird die eine oder andere Ziffer noch gewandelt. Das wird Grossrätin Anne Speiser entsprechend sagen. Wir werden auf jeden Fall alle diese Ziffern, so wie ich sie jetzt dargelegt habe, unterstützen und bei Ziffer 4 die Abschreibung bestreiten.

**Präsidentin.** Wir haben die Fraktionen gehört. Das Wort ist bei den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Je passe la parole à la députée Graber.

**Anne-Caroline Graber, La Neuville (SVP).** Une affirmation de notre collègue Hamdaoui m'oblige à réagir. Si sa citation de Winston Churchill est formellement exacte, elle ne correspond d'aucune manière à l'esprit qui animait Churchill. De plus, elle n'est pas du tout transposable à la situation actuelle. Bien plus, Churchill aurait dit exactement l'inverse de ce que vous dites. Je rappellerai juste qu'une des grandes caractéristiques de l'Occident depuis le début du 20<sup>ème</sup> siècle est la complaisance d'une partie de la population et d'une grande partie de ses élites intellectuelles à l'égard des totalitarismes. En France, pour ne prendre que ce pays, des écrivains comme Céline ou Robert Brasillach et des politiciens comme Laval et Pétain, pour ne citer qu'eux, se sont couchés devant le nazisme. Avant, et même après la mort de Staline, des milliers de personnes en Europe occidentale, et des intellectuels aussi prestigieux que Jean-Paul Sartre, ont fermé les yeux de manière coupable face aux exactions innombrables commises par les gouvernements des pays communistes de la Chine et du Sud-Est asiatique. Aujourd'hui encore, beaucoup de personnes ne veulent pas voir que l'islamisme constitue un immense danger pour notre démocratie. Winston Churchill, qui a été censuré par la presse britannique en 1938, apporterait sans doute son soutien à la motion d'Anne Speiser plutôt qu'il ne la combattrait.

**Marc Jost, Thun (EVP).** Ich möchte kurz auf das Votum des Motionärs Grossrat Freudiger reagieren. Ich habe den Eindruck, er habe uns jetzt ein bisschen Sand in die Augen streuen wollen, indem er sagt, es gehe ihnen darum, dass man genauer hinsehe. Da bin ich voll dabei. Genauer hinzusehen wäre genau das Richtige. Aber ich lese jetzt noch einmal vor, was unter Ziffer 1 und 2 geschrieben steht. Es steht: «[...] sämtliche[...] Imame [...] periodisch vorzulegen [...]», «[...] regelmässig [...] kontrollier[t] [...]». Das ist eine systematische Überwachung, und dies befürworten wir nicht. Ich möchte Grossrätin Anne Speiser bitten, anschliessend zu sagen, ob sie an diesem Wortlaut der Ziffern 1 und 2 festhält dem Antrag der Regierung zu Ziffer 1 als Postulat zustimmt oder nicht.

**Ulrich Stähli, Gasel (BDP).** Es tut mir leid, dass ich noch als Einzelsprecher antreten muss. Aber Ziffer 2 – auch wenn diese noch in ein Postulat gewandelt wird –, dies geht einfach nicht! Lesen Sie einmal: «In Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen des Bundes und allenfalls der Gemeinden ist dafür zu sorgen, dass der Inhalt der Predigten der Imame durch die Behörden regelmässig sorgfältig kontrolliert wird.» Dafür ist überhaupt keine Rechtsgrundlage vorhanden. Das ist eine sehr schwierige Aufgabe. Und wie sollen dann die Predigten kontrolliert werden? Offen durch einen Kontrolleur, der dabei ist? Oder verdeckt, geheim? Wo sind wir denn da? Diese Ziffer kann man auch als Postulat absolut nicht annehmen. Diese muss man einfach ablehnen.

**Präsidentin.** Es haben sich keine weiteren Rednerinnen und Redner gemeldet. Ich sage noch einmal: Ziffer 2 ist in ein Postulat gewandelt worden. Zu Ziffer 3 habe ich gehört, dass im Fall einer Annahme sofort über die Abschreibung abgestimmt werden soll. Ziffer 6 wurde zurückgezogen. Hat es sonst noch Änderungen gegeben, die ich überhört habe? – Das ist nicht der Fall. Das Wort hat Regierungsrat Hans-Jürg Käser.

**Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor.** Dieser Vorstoss ist nach dem Fall von Abu Ramadan natürlich Ausdruck eines grossen Missbehagens. Die Regierung ist sich sehr bewusst, dass ein grosses Missbehagen besteht. Aber es gibt gesetzliche Bestimmungen auf Bundesebene und gesetzliche Bestimmungen auf kantonaler Ebene. Und es gibt Aufgaben, die die jeweiligen Behörden wahrzunehmen haben und die nicht einfach weggewischt werden können. Ich bin froh, dass die Motionärin die Ziffer 6 zurückgezogen hat.

Ich möchte noch etwas zur Formulierung von Ziffer 2 sagen. Sie müssen sich den Satz auf der Zunge zergehen lassen. Demzufolge werden wir eine Staatssicherheitsorganisation für die Moscheen aufziehen. Das ist, was wir dann tun müssen. Natürlich haben Sie alle, wenn Sie die «Rundschau» mit dem Bericht über Abu Ramadan gesehen haben, gehört, was die Übersetzung von dem, was er gepredigt haben soll, hergegeben hat. Aber die Kantonspolizei Bern ist nicht befugt, in Moscheen Tonaufnahmen von dem zu machen, was die Imame dort erzählen. Die Kantonspolizei Bern geht auch nicht in Kirchen und nimmt dort Predigten auf, die von den Pfarrern gehalten werden. Man muss aufpassen, was das bedeutet.

Weiter gibt es so eine spezielle Vorstellung über Imame, die ich hier ein für alle Mal aus dem Weg räumen muss: Ein Imam ist nicht in jedem Fall jemand, der ein wissenschaftliches Studium des Islam gemacht hat. Ein Imam kann auch jemand sein, der einfach in seiner Moschee vorbetet, auch wenn die Moschee vielleicht in Form einer Garage in einem Hinterhof besteht. Er kann ein ganz gewöhnlicher, ungebildeter Mann sein, der dort einfach vorbetet. Und er erzählt dort das, wovon er glaubt, es sei richtig. Jetzt zu meinen, wir könnten sämtliche Imame auflisten, ist ohne Staatssicherheit nicht möglich, weil man die Imame gar nicht alle kennt. Diejenige, die wir kennen, haben wir aufgelistet. Das sind vielleicht ein halbes Dutzend. Aber dies sind Imame, die ein wissenschaftliches Studium gemacht haben und in diesem Sinn wie Theologen wirken. Darum muss die Regierung Ziffer 2 ablehnen. Man kann dem Antrag in dieser Form nicht Folge leisten. Die Überweisung von Ziffer 1 kann sich die Regierung als Postulat vorstellen. Man hat dann einfach die Liste mit denjenigen, die sich als Imame bezeichnen. Diese Liste wäre nicht so absolut umfassend, wie es im Vorstoss gewünscht wird.

Ziffer 3: Annahme; Ziffer 4: Annahme und Abschreibung. Ich glaube, die Begründung zu Ziffer 4 wurde in der Antwort der Regierung hinlänglich erläutert. Darin wird auch aufgezeigt, welche Zusammenhänge mit dem Bund bestehen und welche gesetzlichen Bestimmungen zu beachten sind. Der Kanton Bern ist kein souveräner Staat, der gegenüber ausländischen Ländern auftreten kann, als wäre er alleine auf der Welt. Er ist eingebettet in die Eidgenossenschaft und in die entsprechende Gesetzgebung der Eidgenossenschaft. Ziffer 5 würden ich und die Regierung gerne als Postulat annehmen. Auch hier gilt: In einem Land, in dem die Meinungsfreiheit gilt, besteht kein direkter Zusammenhang zwischen dem Empfang von Sozialhilfegeldern, der politischen Meinung und der religiösen Überzeugung. Das ist nicht einfach eins zu eins verknüpfbar. Es kann ein Zusammenhang bestehen. Die Summe, die Abu Ramadan im Verlauf von 15 Jahren kassiert hat, ist eine beträchtliche. Aber wenn Sie die 600 000 Franken durch 15 Jahre und eine vierköpfige Familie teilen, ist es wiederum nicht so wahnsinnig viel Geld pro Monat. Aber als Summe ist es natürlich wahnsinnig viel, und man ist entsetzt.

Ich möchte noch etwas zur allgemeinen Problematik der Radikalisierung sagen, die bei solch denkbaren Predigten von Imamen auftreten kann. Sie haben sicher mitbekommen, dass im Dezember der Bund und die Kantone den Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) verabschiedet haben. Der NAP wird jetzt umgesetzt. Dieser betrifft aber bei Weitem nicht die Polizei alleine, sondern zum Beispiel auch die Schulen, natürlich Gefängnisse, aber auch Fussballklubs, Jugendklubs et cetera, weil es um eine Sensibilisierung und die Identifizierung von Leuten geht, die vielleicht radikalisiert wurden. Auch in einem Wohnquartier kann plötzlich jemand den Eindruck erwecken, er sei radikalisiert worden, weil er plötzlich andere Kleidung trägt, den Bart wachsen lässt, Sandaletten trägt und so weiter. Das ist ein Beispiel. Die Umsetzung des NAP ist der Regierung ein Anliegen. Wir haben bereits mehrere Kontakte mit den Städten, namentlich mit Bern und Biel, und wir werden am Ball bleiben. Ich bitte Sie, den Vorstoss bei der Abstimmung im Sinn der Regierung zu behandeln.

**Präsidentin.** Die Motionärin hat noch einmal das Wort gewünscht.

**Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP).** Ich danke sehr herzlich für die angeregte Diskussion. Etwas kann ich schon feststellen: Es ist ein Thema, das einem nicht gleichgültig sein kann. Es ist ein Thema, das präsent ist; vielleicht will man es zum Teil mehr und zum Teil weniger wahrhaben. Ich komme auf einige Aussagen zurück. Seitens der EVP hat es geheissen, die ganze Geschichte, so wie ich sie aufgelistet habe, klinge nach Diskriminierung. Das sei unzulässig und die Religionsfreiheit müsse bestehen. Erstens ist das keine Diskriminierung, sondern es ist ein Hinsehen, dahingehend, was eigentlich stattfindet. Auch ich bin absolut für Religionsfreiheit. Aber wir können im Kanton Bern nicht dulden, dass Hasspredigten so verbreitet werden, wie in diesem Beispiel. Ich zitiere, dass die ganze Geschichte in Nidau offensichtlich nicht nur eine Ausnahme ist, denn in der



Antwort des Regierungsrats heisst es, der Kanton habe mit den beiden Gemeinden Nidau und Biel gesprochen und Sofortmassnahmen ergriffen. Es steht geschrieben: «So wurden das entsprechende Sozialhilfedossier wie auch ähnlich gelagerte Fälle [...] vertieft überprüft.» Das zeigt uns eigentlich schon: Das ist keine Ausnahme. Es muss also erst eine Situation entstehen, wie wir sie in Nidau hatten – von Radikalismus, von Hasspredigten, aber auch von Sozialhilfemissbrauch, damit man etwas macht.

Meine Motion hat ein Ziel: Sie soll präventiv wirken und verhindern, was man verhindern kann. Dann hat es noch geheissen, wir seien kein Gremium, das religionspolitische Debatten führen solle. Auch damit bin ich einverstanden. Aber wir müssen auch eine sicherheitspolitische Debatte führen. Schlussendlich geht es auch um die Sicherheit der Bevölkerung. Ich bin auch sehr froh um das Votum, dass man die ganze Sache nicht verharmlosen dürfe. Ich glaube, das ist wirklich ein Anliegen. Es ist mein persönliches Anliegen. Wir wollen keinen Generalverdacht bewirken, aber wir können solche Situationen nicht einfach verharmlosen. Dann ist noch von den Grünen die Tonalität angesprochen worden. Sie können in der Motion lesen, wie die Tonalität von Abu Ramadan war.

Ich komme noch auf Ziffer 1 zurück. Das Anliegen ist mir zu wichtig. Ich wandle die Ziffer 1 in ein Postulat. Die Ziffer 2 habe ich bereits gewandelt. Die Ziffer 3 bleibt als Motion bestehen. Ziffer 4: als Motion, und die Abschreibung wird bestritten. Ich bin auch bereit, die Ziffer 5, in ein Postulat zu wandeln. Vielen Dank für Ihr Wohlwollen.

**Präsidentin.** Wir haben die Ziffer 1 als Postulat, ebenso die Ziffer 2. Bei der Ziffer 3 stimmen wir anschliessend auch noch gleich über die Abschreibung ab. Die Ziffer 5 kommt ebenfalls als Postulat zur Abstimmung, und die Ziffer 6 ist zurückgezogen worden.

Wir begeben uns auf diesen Abstimmungsmarathon zum Vorstoss: «Imame strenger beaufsichtigen und bei Missbrauch ausweisen». Wer die Ziffer 1 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

#### Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

|           |    |
|-----------|----|
| Ja        | 88 |
| Nein      | 55 |
| Enthalten | 7  |

**Präsidentin.** Sie haben die Ziffer 1 als Postulat angenommen mit 88 Ja- zu 55 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 2 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

#### Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

|           |    |
|-----------|----|
| Ja        | 70 |
| Nein      | 78 |
| Enthalten | 1  |

**Präsidentin.** Sie haben den Antrag abgelehnt mit 78 Nein- zu 70 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur Ziffer 3 der Motion. Wer die Ziffer 3 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

---

Abstimmung (Ziff. 3)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

|           |     |
|-----------|-----|
| Ja        | 112 |
| Nein      | 37  |
| Enthalten | 1   |

**Präsidentin.** Sie haben die Ziffer 3 angenommen mit 112 Ja- gegen 37 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir stimmen über die Abschreibung ab. Wer die Ziffer 3 der Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

---

Abstimmung (Ziff. 3; Abschreibung)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

|           |    |
|-----------|----|
| Ja        | 68 |
| Nein      | 77 |
| Enthalten | 3  |

**Präsidentin.** Ich sage Ihnen das Resultat: 86 Ja, 87 Nein und 3 Enthaltungen. Ich spüre eine grosse Verunsicherung. Zuvor hat der glp-Sprecher den Antrag gestellt, Ziffer 3 abzuschreiben, sollte diese angenommen werden. – Er nickt mit dem Kopf. Ich habe es auch hier im Plenum zweimal wiederholt, um sicher zu sein, dass es so ist. Ich spüre eine Verunsicherung. Wir führen die Abstimmung noch einmal durch. *(Aus den Reihen der Ratsmitglieder werden Einwände geäussert.)* Ist das gut? – Nein. Dann lassen wir das Resultat so stehen. Sie haben die Motion nicht abgeschrieben mit 77 Nein- gegen 68 Ja-Stimmen.

Sind Sie so mit der Abstimmung einverstanden? Ich frage vor allem auch diejenigen, die den Antrag gestellt haben. – Ist es gut so? – Wir lassen es so stehen. Die Abschreibung ist nicht durchgekommen. *(Unruhe)* Ich höre immer noch Einwände. Sind Sie so einverstanden? – Gut, das ist der Fall. Wir gehen zur Abstimmung zu Ziffer 4 dieser Motion über. Wer die Ziffer 4 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

---

Abstimmung (Ziff. 4)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

|           |     |
|-----------|-----|
| Ja        | 123 |
| Nein      | 27  |
| Enthalten | 0   |

**Präsidentin.** Sie haben die Ziffer 4 der Motion angenommen mit 123 Ja-, 27 Nein-Stimmen, ohne Enthaltung.

Hier hat die Regierung die Abschreibung vorgeschlagen; darum stimmen wir darüber ab. Wer der Abschreibung von Ziffer 4 zustimmt, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

---

Abstimmung (Ziff. 4; Abschreibung)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

|           |    |
|-----------|----|
| Ja        | 88 |
| Nein      | 60 |
| Enthalten | 1  |

**Präsidentin.** Sie haben der Abschreibung zugestimmt mit 88 Ja- zu 60 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen noch zu Ziffer 5, die in ein Postulat gewandelt wurde. Wer die Ziffer 5 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

---

Abstimmung (Ziff. 5 als Postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

|           |     |
|-----------|-----|
| Ja        | 105 |
| Nein      | 44  |
| Enthalten | 1   |

**Präsidentin.** Sie haben die Ziffer 5 angenommen mit 105 Ja- gegen 44 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Die Ziffer 6 der Motion ist zurückgezogen. Somit sind wir am Ende des Traktandums 56 angekommen.

Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen: Mir liegt ein Ordnungsantrag FDP/Haas vor: «Ordnungsantrag zur Traktandenliste». Grossrat Haas schreibt, die zweite Lesung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) sei fix am Donnerstag, 29.03.2018, – also für den Gründonnerstag – morgens um 09.00 Uhr zu traktandieren. Als Begründung steht auf meinem Zettel «Zeitverzug». Ich möchte Ihnen kurz mitteilen, wie wir im Zeitplan stehen. Wir haben den Zeitablauf noch einmal schnell durchgerechnet. Den aktuellen Zeitplan haben Sie auf der Internetseite gefunden. Wir sind jetzt bei den Geschäften der POM und haben morgen früh noch 25 Minuten für diese reserviert. Wir haben zuvor vernommen, dass das Traktandum 59 zurückgezogen worden ist. Ich hätte mich zwar auf die Diskussion gefreut, aber das Traktandum ist zurückgezogen worden. (*Heiterkeit*) Somit sind wir genau im Zeitplan. Wir gehen also davon aus, dass wir morgen Vormittag noch circa 25 Minuten für die Geschäfte der POM haben werden. Das heisst, so könnte es sein.

Der Ordnungsantrag liegt vor. Adrian Haas, möchten Sie sich noch dazu äussern? – Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? – Soll ich den Antrag noch einmal wiederholen? Denn er liegt nur mir auf einem Zettel vor. – Ich lese ihn noch einmal vor: «Das SHG, 2. Lesung, ist fix am Donnerstag, 29.03.2018, 09.00 Uhr, zu traktandieren.» Dann sind für Mittwoch für die Geschäfte der VOL noch etwa 70 Minuten geplant. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Striffeler das Wort.

### Ordnungsantrag

*Antrag FDP (Haas, Bern) zur Traktandenliste*

Das SHG, 2. Lesung, ist fix am Donnerstag, 29.03.2018, 09.00 Uhr, zu traktandieren.

**Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP).** Der Antrag riecht sehr danach, dass Sie Angst davor haben, am Mittwochabend das Quorum von 100 Anwesenden zu erreichen. (*Aus den Reihen der Ratsmitglieder werden Einwände vorgebracht.*) Wir sind gegen diesen Antrag.

**Präsidentin.** Das Wort hat der Antragsteller, Grossrat Haas.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Man muss nicht hinter jedem Antrag irgendein Spielchen vermuten. Wir möchten einfach das SHG in dieser Session beraten. Ich habe darum den Antrag jetzt auch frühzeitig gestellt, damit man nicht noch lange wartet. So können sich alle darauf einstellen. Ich gehe davon aus, dass es Abwesenheiten geben wird. Aber die wird es wahrscheinlich überall geben, unabhängig davon, wann man das Gesetz berät. Es steckt also kein böser Gedanke dahinter.

**Präsidentin.** Ich verkneife mir jetzt eine Bemerkung. Wenn man es jeweils so sagt... Wie dem auch sei. Gibt es weitere Fraktionen, die das Wort wünschen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Ordnungsantrag, das SHG fix auf Donnerstagmorgen, 09.00 Uhr, zu verschieben, zustimmen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte – das heisst, wer möchte, dass die geplante Reihenfolge eingehalten wird –, stimmt Nein.

---

Abstimmung (Antrag FDP, Haas)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

|    |    |
|----|----|
| Ja | 85 |
|----|----|

|      |    |
|------|----|
| Nein | 55 |
|------|----|

|           |   |
|-----------|---|
| Enthalten | 8 |
|-----------|---|

**Präsidentin.** Sie haben dem Ordnungsantrag zugestimmt mit 85 Ja- gegen 55 Nein-Stimmen bei 8 Unentschiedenen. Das heisst, wir werden die Änderung Regierungsrat Schnegg so mitteilen und das Geschäft fix im Zeitbudget einplanen.